



Klaus Ernst und Katja Kipping

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE
Sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Klaus Ernst, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die Mitglieder der Partei DIE LINKE und die kommunalen LINKEN Mandatsträger/innen

Berliner Büro Klaus Ernst
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 70 367
✉ (030) 227 – 76 466
✉ klaus.ernst@bundestag.de

Berliner Büro Katja Kipping
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 70 524
✉ (030) 227 – 76 526
✉ katja.kipping@bundestag.de

Homepages

🌐 www.klaus-ernst-mdb.de
🌐 www.katja-kipping.de

Berlin, 24.03.2010

Informationen zur Organisationsreform im SGB II

Liebe Genossinnen und Genossen,
Liebe Mandatsträger und Mandatsträgerinnen,

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Dezember 2007 die Arbeitsgemeinschaften aus Agentur und Kommunen (ARGE) für **verfassungswidrig** erklärt. Die Mischverwaltung in dieser Behörde widerspricht nach den Ausführungen des Gerichts dem Grundgesetz. Dem Gesetzgeber wurde eine **Übergangsfrist bis Ende 2010** eingeräumt, um eine verfassungskonforme Organisation der Umsetzung des SGB II zu beschließen und umzusetzen. Da zeitgleich die Experimentierklausel für die kommunale Zuständigkeit (§ 6a SGB II) endet, muss spätestens im Laufe dieses Jahres das SGB II organisatorisch reformiert werden.

Am Wochenende hat sich eine Arbeitsgruppe aus Union, FDP und SPD auf eine **Grundgesetzänderung** geeinigt, um die Argen wieder verfassungskonform zu machen und damit zu erhalten. Unter anderem auf Druck der CDU soll allerdings auch eine **Fortschreibung und Ausweitung der Optionskommunen** im Grundgesetz festgeschrieben werden.

DIE LINKE begrüßt, dass der Vorschlag zur Aufgabentrennung gestoppt wurde. Eine Organisationsreform nach diesem Muster hätte dazu geführt, dass das Arbeitslosengeld II auf zwei verschiedene Institutionen aufgeteilt worden wäre. Der Bund hätte die Regelleistung finanziert und administriert, während die Kommunen die Verwaltung und Finanzierung der Unterkunftskosten übernommen hätten. Die Kommunen hätten für diesen Bereich einen eigenständigen Verwaltungszweig aufbauen müssen. Die betroffenen Menschen hätten zwei Verwaltungen aufsuchen müssen und im Falle eines Konflikts eventuell gegen zwei Bescheide Widerspruch und Klage einlegen müssen.



Klaus Ernst und Katja Kipping

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE
Sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Seite 2 von 4 Seiten des Schreibens vom 24.03.2010

Da wir wissen, dass die Folgen der Organisationsreform auch in den Kreisen und Kommunen diskutiert werden, möchten wir Euch mit diesem Brief unsere **Gedanken gegen eine Ausweitung der Optionskommunen** darlegen und dafür werben, diese auch in der konkreten Diskussion vor Ort gegen einzubringen.

Ad 1) DIE LINKE im Deutschen Bundestag steht einer Ausweitung der Optionskommunen skeptisch gegenüber. Zunächst ist darauf zu verweisen, dass der bestehende Status quo meilenweit von den ursprünglichen Reformideen entfernt ist. Das ursprüngliche Anliegen war die **Schaffung einer Anlaufstelle** für alle (!) Erwerbslosen. Es sollte die Bundesagentur für Arbeit mit einer Behörde vor Ort für alle Menschen zuständig sein, die erwerbslos und / oder arbeitsuchend sind. Statt dieses Ziel der Vereinheitlichung zu erreichen, wurde ein institutioneller Flickenteppich geschaffen. Zuständig sind vor Ort teilweise die Agenturen für Arbeit – bei Vorliegen eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld oder aber – bei fehlendem Anspruch auf Versicherungsleistungen - entweder eine ARGE oder eine Optionskommune oder es besteht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Der Vorsitzende der BA Weise hat dieses Ergebnis zutreffend einen „Mitternachtsbierdeckelkompromiss“ genannt. DIE LINKE ist skeptisch, ob und inwieweit dieser Status quo bewahrenswert ist und auch noch durch eine Verfassungsänderung abgesichert werden sollte. DIE LINKE befürwortet demgegenüber eine Anknüpfung und Weiterentwicklung der ursprünglichen Reformideen einer einheitlichen Anlaufstelle für alle Erwerbslosen.

Gleichzeitig aber steht auch DIE LINKE in der Verantwortung gegenüber den betroffenen Leistungsberechtigten und MitarbeiterInnen dafür zu sorgen, dass zum 1. Januar 2011 eine verlässliche und funktionsfähige Verwaltung existiert. Aus dieser Perspektive heraus wird eine Grundgesetzänderung nicht kategorisch abgelehnt, sondern von den konkreten Inhalten abhängig gemacht.

Ad 2) Die Fraktion DIE LINKE steht einer **Ausweitung der Anzahl der Optionskommunen ablehnend** gegenüber. Die Zulassung der Optionskommunen geht wesentlich auf das Drängen des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch zurück. Dieser hatte sich bei Amerika-Aufenthalten für die US-Sozialhilfereform begeistert und insbesondere das „Workfare-Modell“ von Wisconsin als vorbildlich entdeckt. Vorbildlich erschienen dem hessischen Ministerpräsidenten der erhöhte Druck auf die Erwerbslosen und die dezentrale Zuständigkeit. Diese Prinzipien wollte Ronald Koch auch in Deutschland umsetzen – mit Unterstützung der BDA und des Deutschen Landkreistags.

DIE LINKE hält dagegen: Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und darf als solches nicht auf die Kommunen übergewälzt werden. Wer eine **einheitliche Rechtsanwendung** möchte, für wen die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Land ein wichtiges Ziel darstellt, wem an einer bundesweiten Arbeitsmarktpolitik gelegen ist, kann die Zuständigkeit für das SGB II nicht auf die



Klaus Ernst und Katja Kipping

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE
Sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Seite 3 von 4 Seiten des Schreibens vom 24.03.2010

Kommunen übertragen wollen. Hinzu kommen die massiven Probleme, die sich aus einer Trennung der Finanzierungs- und der Umsetzungsverantwortung ergeben. Der Bundesrechnungshof hat hierzu den grundlegenden und berechtigten Hinweis gegeben, dass diese Verantwortlichkeiten nicht getrennt werden sollten. Schließlich ist auf die Ergebnisse der sog. 6c Evaluierung zu verweisen. Diese sollten nach dem Willen des Gesetzgebers die empirisch fundierte wissenschaftliche Grundlage für eine Entscheidung des Wettbewerbs zwischen ARGEN und Optionskommunen schaffen. Die Ergebnisse liegen vor und zeigen: Die **Optionskommunen sind statistisch signifikant weniger in der Lage Leistungsberechtigte in bedarfsdeckende Beschäftigung zu vermitteln** und aus der Hilfebedürftigkeit herauszuführen als andere Trägermodelle. Angesichts dieser Ergebnisse nun die Ausweitung der Optionskommunen zu fordern, ignoriert die jahrelange wissenschaftliche Begleitforschung und verkehrt die Ergebnisse ins Gegenteil.

Schließlich ist zu betonen, dass auch für die Kommunen die Übernahme der Verantwortung für das SGB II nur scheinbar attraktiv ist. Zwar können die Kommunen im Rahmen des Gesetzes eigenständig über das Budget verfügen und bekommen auch mehr Ressourcen für das Personal. Gleichzeitig begeben sich die Kommunen aber in eine existenzielle Abhängigkeit vom Bund – auf die Ausstattung der Haushalte haben sie nur einen sehr begrenzten Einfluss. Zu erwarten ist, dass Kürzungen im SGB II sich nicht auf Verwaltungskosten und Eingliederungstitel beschränken werden – zu verweisen ist etwa auf die alljährlichen Kontroversen um die Höhe der Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten. Der **Bund entzieht sich hier sukzessive seiner finanziellen Verantwortung**. Je mehr die Zuständigkeit für das SGB II in die kommunalen Hände gelegt wird, umso größer wird der Anreiz für die Bundesregierung Ausgaben in diesem Bereich zu kürzen. Auch vor dem Arbeitslosengeld II macht diese Entwicklung keinen Halt. So fordern die Wirtschaftsverbände BDA, BDI, DIHK und ZDH bereits seit geraumer Zeit, dass die Kommunen ein „finanzielles Eigeninteresse an einer guten Aufgabenerledigung haben“ und schlagen vor: „Wesentlicher Anreiz kann – wie in den Niederlanden – ein Budget zur Finanzierung der Sozialleistungen sein, dessen Überschüsse die Kommunen behalten und für beliebige kommunale Zwecke einsetzen können, wobei sie aber auch Defizite aus der eigenen Kasse ausgleichen müssen.“ Das vermeintlich gute Geschäft kann für die Kommunen dann schnell zum ruinösen Minusgeschäft werden.

Für DIE LINKE gilt, dass im Zentrum unserer Politik die Kritik an den Inhalten von Hartz IV steht. Hartz IV liegt ein prinzipiell falscher Ansatz zugrunde. Unterstellt wird, dass die Motivation von Erwerbslosen das zentrale arbeitsmarktpolitische Problem sei. Daraus folgt die Strategie des „Fordern und Fördern“. Wenn die Menschen nur genügend unter Druck gesetzt werden durch die Abschaffung von Zumutbarkeitskriterien, die Bestrafung durch ein drakonisches Sanktionsregime und



Klaus Ernst und Katja Kipping

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE
Sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 24.03.2010

die Regelsätze so niedrig gehalten werden, dass sie als „Hungerpeitsche“ in den Arbeitsmarkt fungieren, werden die Erwerbslosen Beschäftigung suchen und finden.

Tatsächlich führt diese Strategie aber nicht zu mehr Arbeit, sondern lediglich zu einer Verschlechterung der Qualität von Arbeit und der Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung. Dem stellt sich DIE LINKE entgegen durch eine Politik für gute Arbeit und eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung. Die LINKE hat hierzu jüngst ihre Vorstellungen für ein qualitativ neues Mindestsicherungssystem dem Parlament vorgelegt (Bundestags-Drs. 17/659).

Für Rückfragen stehen wir Euch selbstverständlich zur Verfügung,
Mit solidarischen Grüßen,

Klaus Ernst
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Katja Kipping
sozialpolitische Sprecherin